

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

1. Anlagendaten

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bisherige Kundennummer

Energieträger

Installierte Leistung

Neuer Betreiber gültig ab Datum

Inbetriebnahme-Datum

EEG-Anlagenschlüssel

- An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine** technischen Änderungen durchgeführt!

2. Zählerdaten

Zählernummer

Zählerstand (2.8.0)

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand (2.8.0)

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand (2.8.0)

Ablesedatum

3. Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

- Verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei (Kopie)

Bitte aktuelle Adresse angeben, sodass eine Zusendung der Schlussrechnung gegeben ist!

4. Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Geburtsdatum

In welcher Form möchten Sie Ihre Rechnungen erhalten?

in Papierform

per Email an folgende Email-Adresse: _____

5. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der Bundesnetzagentur (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>) gemeldet?

ja nein

Hinweis: Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels bei (wird als Download zur Verfügung gestellt).

Handbuch zum Betreiberwechsel im Marktstammdatenregister:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberwechsel_ABR.pdf

6. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Datum

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum

Vor- und Nachname des neuen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

7. Erklärung zur Umsatzbesteuerung sowie Mitteilung der Steuernummer

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre Steuernummer. Bitte teilen Sie uns daher mit, ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind oder nicht.

Vor-/Nachname neuer Betreiber: _____

Steuernummer: _____ / _____ / _____ Finanzamt (Ort): _____

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573) Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft. Bei Fragestellungen hinsichtlich der Umsatzbesteuerung hilft Ihnen ihr Steuerberater oder zuständiges Finanzamt weiter. Sie können sich auch in der pdf-Datei „Hilfe für Photovoltaikanlagen“, vom Bayerischen Landesamt für Steuern darüber informieren (https://www.finanz-amt.bayern.de/Informationen/Steuerninfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/).

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich / Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Datum

Vor- und Nachname des
neuen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

8. SEPA-Lastschriftmandat des neuen Anlagenbetreibers

zur Überweisung der Abschläge bzw. Einzugsermächtigung für evtl. Rückforderungen am Jahresende

Ich ermächtige die Stadtwerke Landshut, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Landshut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Postanschrift (falls abweichend)

Kontoinhaber

Name des Kreditinstitutes

IBAN

BIC¹

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kontoinhabers

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.